Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(20.10.1972) Drucksache 8/373

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8 / 373
20. 10. 72

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 22

Der Petitionsausschuß hat am 20. Oktober 1972 die nachstehend aufgeführten elf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß beantragt, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/169	Beschwerde gegen Ablehnung des Freigängerstatus seitens der Vollzugsanstalt	Die Ablehnung ist durch das Verhalten des Petenten begründet.
L 8/178	Beschwerde gegen Nichtausführung als Anlaß der Beerdigung des Vaters der Verlobten	Die Ablehnung des Gesuches ist durch das Verhalten des Petenten begründet.
L 8/197	Benutzung von Müllgefäßen	Die Befürchtungen der Petentin, daß ihr aufgrund der Anregung des Fachausschusses des Stadtteilbeirates Östliche Vorstadt ein Mülleimer aufgezwungen werden könnte, sind unbegründet. Bei der Verwirklichung der Anregung des Stadtteilbeirates bedarf es der Änderung der gesetzlichen Vorschriften, die zur Zeit nicht beabsichtigt ist.
L 8/241	Beschwerde gegen Maßnahmen der Vollzugsleitung	Die Maßnahmen der Vollzugsleitung sind nicht zu beanstanden.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/193	Reformvorschläge im Strafvollzug	Die Vorschläge werden den zuständigen Gremien zur Erarbeitung einer Strafvollzugsreform als Unterlagen zur Verfügung gestellt.
L 8/208	Reformvorschläge im Strafvollzug	Die Vorschläge werden den zuständigen Gremien zur Erarbeitung einer Strafvollzugsreform als Unterlagen zur Verfügung gestellt.
L 8/250	Reformvorschläge im Strafvollzug	Die Vorschläge werden den zuständigen Gremien zur Erarbeitung einer Strafvollzugsreform als Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/198	Überprüfung gerichtlicher Urteile	Es liegen rechtskräftige gerichtliche Entscheidungen vor, die der Petitionsausschuß weder abändern noch aufheben kann.
L 8/217	Antrag auf Haftprüfung	Der Petitionsausschuß darf nicht in die unabhängige Tätigkeit der Gerichte eingreifen. Im übrigen wurde der Petent auf den Rechtsweg verwiesen.
L 8/219	Aufhebung bzw. Aussetzung eines Haftbefehls	Der Petitionsausschuß darf nicht in die unabhängige Tätigkeit der Gerichte eingreifen. Im übrigen wurde die Petentin auf den Rechtsweg verwiesen.
L 8/238	Hilfe bei einer Besuchsregelung	Die Entscheidung über das Petitum fällt in die Zuständigkeit des Vormundschaftsgerichts.

Carl Schünemann Bremen